



HESSISCHER LANDTAG

06.05.03

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der
Beschlußempfehlung und des Zweiten Berichtes des
Haushaltsausschusses (Drucksache 15/2172 zu Drucksache
15/2059, Drucksache 15/2034 zu Drucksache 15/1543)

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Zu Titel 831 11 neu Erwerb der restlichen Anteile an der FEH
Der Ansatz beträgt DM 1.750.000 DM.

Die Erläuterungen hierzu werden wie folgt
gefaßt:

"Die Mittel werden benötigt zum Erwerb des
bisher von der IBH InvestitionsBank Hessen
AG gehaltenen Anteils von 45 % an der FEH
Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft
Hessen mbH."

Begründung:

Der Erwerb wird notwendig, um für die aus
der früheren Wirtschaftsförderung Hessen
Investitionsbank AG (HLT) gebildete
InvestitionsBank Hessen AG die
Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 des
Körperschaftsteuergesetzes zu erhalten. Mit
dem Erwerb der restlichen 45 % der Anteile
wird das Land Hessen alleiniger Eigentümer
der FEH.

Der Kaufpreis beträgt:

für das Eigenkapital	675.000 DM
für die Reserven	945.000 DM
für anteiligen Gewinn 2000	<u>130.000 DM</u>
insgesamt	1.750.000 DM

Wiesbaden, 11. Dezember 2000

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn